

## Häufig gestellte Fragen (FAQ) zur organisierten Krebsfrüherkennung (oKFE)

Ansprechpartner Programm DK: Antje Andres | Tel 069 24741-6584 | [qs.fb1.6kvhessen.de](mailto:qs.fb1.6kvhessen.de) - Ansprechpartner Programm ZK: Karola Reichert | 069 24741-6673 | [qs.fb1.8kvhessen.de](mailto:qs.fb1.8kvhessen.de)

oKFE Darmkrebs - DK	oKFE Zervixkarzinom - ZK	Stichwort	Frage	Antwort
√	√	<b>Besondere Personengruppe</b>	Was ist unter einer "besonderen Personengruppe" unter der Rubrik "Art der Versicherung" zu verstehen?	Die "besonderen Personengruppen" sind Versicherte ohne eGK-Versichertennummer. Sie befinden sich in keinem regulären Versicherungsverhältnis mit einer gesetzlichen Krankenkasse (z.B. Polizisten, Bundeswehr, Mitglieder der PBeaKK A, Mitglieder der Freien Arzt- und Medizinkasse etc.). Wird in einem solchen Fall eine Vorsorgeuntersuchung erbracht und die entsprechenden Gebührenordnungspositionen (GOP) des EBM angesetzt, dann ist nach der oKFE-RL zu dokumentieren. Die Dokumentation wird nicht an die KV übermittelt, sondern bleibt in der Praxis.
√	√	<b>Genderthematik</b>	Kann ein abweichendes Geschlecht dokumentiert werden?	Im Dokumentationsbogen zum Zervixkarzinom (ZK) ist kein Feld für Geschlechtsangaben vorgesehen. Die Auslösung der Dokumentation erfolgt unabhängig vom Geschlecht und richtet sich nur nach dem EBM (Allgemeine Bestimmungen Nr. 4.2.1) und dem Versichertenstatus (Beschränkung auf GKV-Patienten). Im Dokumentationsbogen zum Darmkrebs (DK) ist das Datenfeld 11 für Geschlechtsangaben vorgesehen. In der Filterregel zu diesem Modul ist ebenfalls keine Geschlechtsangabe vorgesehen wie im Modul Zervixkarzinom (ZK). Dokumentationen bei personenstandsrechtlich nicht weiblichen Personen können aus diesem Grund trotzdem ausgelöst und übertragen werden.
√	√	<b>Abkürzungen rund um das Thema Früherkennungsprogramme</b>	DK ZK DKK DKI ZKP ZKA ZKZ ZKH	Darmkrebs Zervixkarzinom Darmkrebs Koloskopie Darmkrebs iFOBT Zervixkarzinom Primärscreening Zervixkarzinom Abklärungskolposkopie Zervixkarzinom zytologische Untersuchung Zervixkarzinom HPV-Test
√	√	<b>"H-BSNR" und / oder "N-BSNR"</b>	Wenn die Leistung an einer Nebenbetriebsstätte erbracht wurde, muss dann die H-BSNR und / oder die N-BSNR dokumentiert werden?	Die BSNR (BSNR AMBULANT) ist ein Pflichtfeld und muss stets angegeben werden. Sollte die Leistung in einer Nebenbetriebsstätte (NBSNR AMBULANT) erfolgt sein, ist zusätzlich die N-BSNR zu dokumentieren.
√	√	<b>Programmnummern</b>	Welche Programmnummer (Programmkürzel) ist im jeweiligen Programm zu dokumentieren?	<b>DK für Darmkrebs</b> <b>ZK für Zervixkarzinom</b>
√	√	<b>Zu dokumentierende Daten - Gebührenordnungspositionen (GOP) Einheitlicher Bewertungsmaßstab (EBM)</b>	Welche Leistungen / GOP müssen in welchem Formular bzw. Dokumentationsbogen elektronisch dokumentiert werden?	<b>DKK - Darmkrebs Koloskopie:</b> GOP 01741,13421 (nur präventiv) EBM  <b>DKI - Darmkrebs iFOBT:</b> GOP 01738 EBM  <b>ZKP - Zervixkarzinom Primärscreening:</b> GOP 01764, 01761 EBM  <b>ZKA - Zervixkarzinom Abklärungskolposkopie:</b> GOP 01765, EBM  <b>ZKZ - Zervixkarzinom zytologische Untersuchung:</b> GOP 01762, 01766 EBM  <b>ZKH - Zervixkarzinom HPV-Test</b> GOP 01763, 01767, 01769

✓	✓	<b>Zu dokumentierende Daten - Arztgruppe / Fachgruppe</b>	Welche Arztgruppen / Fachgruppen müssen in welchem Formular / Modul elektronisch dokumentieren?	<p><b>DKK - Darmkrebs Koloskopie</b> Fachärzte für Innere Medizin mit Schwerpunkt Gastroenterologie / Viszeralchirurgie mit Genehmigung Koloskopie</p> <p><b>DKI - Darmkrebs iFOBT</b> Fachärzte für Laboratoriumsmedizin mit Genehmigung Spezial-Labor</p> <p><b>ZKP - Zervixkarzinom Primärscreening</b> Fachärzte für Frauenheilkunde und Geburtshilfe</p> <p><b>ZKA - Zervixkarzinom Abklärungskoloskopie</b> Fachärzte für Frauenheilkunde und Geburtshilfe mit Genehmigung Abklärungskoloskopie</p> <p><b>ZKZ - Zervixkarzinom zytologische Untersuchung</b> Fachärzte für Frauenheilkunde und Geburtshilfe mit Genehmigung Zervix-Zytologie</p> <p><b>ZKH - Zervixkarzinom HPV-Test</b> Fachärzte für Laboratoriumsmedizin, Pathologie, Frauenheilkunde und Geburtshilfe mit Genehmigung Spezial-Labor</p>
✓	✓	<b>Dokumentation auf Mustern (z.B. 6, 10, 39)</b>	Entfällt durch das Ausfüllen der Muster gemäß dem BMV-Ä (Bsp. 6, 10, 39) die Dokumentationspflicht nach der oKFE-RL?	Nein. Die Programmdokumentation nach der oKFE-RL muss zusätzlich vollständig erbracht werden.
✓	✓	<b>Dokumentationsumfang</b>	Müssen alle Dokumentationsbögen ausgefüllt werden, die im Dokumentationsmodul der Praxissoftware hinterlegt sind (z.B. für Zervixkarzinom - Primärscreening, HPV-Test, Zytologie, Abklärungskoloskopie)?	Nein. Jeder Beteiligte am Früherkennungsprogramm, der Leistungen erbringt, füllt die Dokumentationsbögen aus, die dafür vorgesehen sind.
✓	✓	<b>Zu dokumentierende Daten - Patienten</b>	Für welche Patienten muss die Krebsfrüherkennungsuntersuchung elektronisch erfasst werden?	Die Krebsfrüherkennungsuntersuchung muss für alle Patienten, die im Rahmen der organisierten Krebsfrüherkennungsprogramme untersucht werden, <b>altersunabhängig</b> elektronisch erfasst werden. (Im oKFE Programm Darmkrebs erscheint ab dem 75. Lebensjahr des Versicherten ein Altershinweis während der Dokumentation, im Früherkennungsprogramm Zervixkarzinom ab dem 65. Lebensjahr. Die Altershinweise sind vom IQTIG beabsichtigt. Sie können aber bestätigt werden und beeinträchtigen die Möglichkeit zur abschließenden Dokumentation nicht. Sie haben keinen Zusammenhang mit dem Leistungsanspruch einzelner Versicherten in den organisierten Früherkennungsprogrammen.)
✓	✓	<b>Ausfüllen des Dokumentationsbogens</b>	Wie werden einzelne Felder des Dokumentationsbogens ausgefüllt bzw. wie ist vorzugehen bei Unsicherheiten? Gibt es eine Ausfüllhilfe?	Die Ausfüllhilfe kann der Spezifikation, die auf der Homepage des IQTIG unter <a href="http://iqtig.org/datenerfassung/spezifikationen/">iqtig.org/datenerfassung/spezifikationen/</a> zu finden ist, entnommen werden. Als Hilfe können die Muster-Dokumentationsbögen, die auf der Homepage unter <a href="http://www.kvhessen.de/genehmigung/okfe/">www.kvhessen.de/genehmigung/okfe/</a> als Download eingestellt sind, genutzt werden. Sollten bei der Befüllung Fragen zu einzelnen Feldern auftreten, stehen wir Ihnen unter 069 24741-7777 zur Verfügung.
✓		<b>Veranlassung iFOBT</b>	Muss die Ausgabe und Weiterleitung der Stuhlprobe i.d.R. iFOBT (GOP 01737) elektronisch dokumentiert werden?	Nein.
✓		<b>Darmkrebs Rechtsgrundlage</b>	Woraus ergibt sich, welche Daten zu dokumentieren sind?	Die zu dokumentierenden Eckdaten ergeben sich aus § 11 Abs. 2, II. Besonderer Teil i.V.m. Anlage III der oKFE-Richtlinie. Richtlinie (Link): <a href="https://www.g-ba.de/richtlinien/104/">https://www.g-ba.de/richtlinien/104/</a>
	✓	<b>Zervixkarzinom Rechtsgrundlage</b>	Woraus ergibt sich, welche Daten zu dokumentieren sind?	Die zu dokumentierenden Eckdaten ergeben sich aus § 9 Abs. 1, III. Besonderer Teil i.V.m. Anlage VII der oKFE-Richtlinie. Richtlinie (Link): <a href="https://www.g-ba.de/richtlinien/104/">https://www.g-ba.de/richtlinien/104/</a>
	✓	<b>Verhältnis der präventiven Untersuchung im Primärscreening und der Abklärungsdiagnostik</b>	Hat die Dokumentation für präventive Untersuchungen im Primärscreening und der Abklärungsdiagnostik jeweils getrennt zu erfolgen?	Ja, es müssen zwei Bögen ausgefüllt werden. (Beispiel: Eine 32-jährige Patientin stellt sich zum Primärscreening im Rahmen der Zervixkarzinomvorsorge vor und erhält nach erfolgtem Abstrich den zytologischen Befund PAP II-p (1. Bogen mit Angabe Primärscreening/ Abklärungsuntersuchung anlegen). Nach 6 Monaten erfolgt dann ein Abstrich auf HPV, entsprechend des Abklärungsalgorithmus (2. Bogen mit Angabe Primärscreening/ Abklärungsuntersuchung anlegen)).
	✓	<b>Vorgehen nach operativen Eingriffen an der Zervix uteri</b>	Ist eine Teilnahme nach operativen Eingriffen an der Zervix uteri an der Früherkennung nach der oKFE-RL noch möglich?	Frauen nach zervixersparender Partialhysterektomie können an der Früherkennung des Zervixkarzinoms teilnehmen. Ist anatomisch kein Gewebe des Zielorgans des Zervixkarzinomscreenings mehr sichtbar, ist als präventive Leistung nur die Früherkennung nach der Krebsfrüherkennungs-Richtlinie (KFE-RL) möglich. Leistungen nach dem Früherkennungsprogramm Zervixkarzinom der oKFE-RL können nicht durchgeführt werden. Kontrolluntersuchungen zur Sicherung des Behandlungserfolges nach operativen Eingriffen an der Zervix uteri, beispielsweise einer Konisation, sind kurative Untersuchungen.

	v	<b>Präventive oder kurative Leistung</b>	Wie ist das richtige Vorgehen bei der Abklärungskolposkopie, falls diese aufgrund der medizinischen Befunde wiederholt werden muss?	<p>Nach der oKFE-RL (Abschnitt Zervixkarzinom) erfolgen im Anschluss an die Untersuchungen im Primärscreening (§ 6 oKFE-RL) die weiteren diagnostischen Schritte auf der Grundlage der erhobenen Befunde nach der Münchner Nomenklatur III. Die Einzelheiten hierzu werden in einem Algorithmus entsprechend im § 7 oKFE-RL geregelt.</p> <p>Sofern in der Abklärungsdiagnostik aufgrund der erhobenen Befunde eine weitere Diagnostik (die ebenfalls von der oKFE-RL umfasst wird) erforderlich ist und diese gemäß der Anlage VII der oKFE-RL Zervixkarzinom dokumentiert wird, zählt diese Diagnostik zum Früherkennungsprogramm der oKFE-RL Zervixkarzinom und kann als präventive Leistung durchgeführt werden. Diese Regelung gilt für Befunde kleiner CIN 3. Hinsichtlich der Vorgehensweise bei einer bioptisch gesicherten CIN 1 oder 2 wird in den Gründen zur oKFE-RL auf die S3-Leitlinie verwiesen.</p> <p>Konkret bedeutet dies Folgendes:  In der oKFE-RL wird der Zeitraum für die Nachsorge von Patientinnen bei positivem histologischem Befund einer CIN 1 – CIN 2 nicht geregelt. Etwaige Kontrollen sind als präventive Leistungen anzusehen, eine Dokumentationspflicht gilt entsprechend. Alle Folgemaßnahmen, die Befunde größer gleich CIN 3 betreffen, werden als kurative Leistungen gewertet.</p>
	v	Angabe Virustyp auf dem Dokumentationsbogen	Welcher Virustyp wird auf dem Dokumentationsbogen für den HPV Test angegeben?	Grundsätzlich ist immer für den HPV-Test der Virustyp 16 anzugeben. Liegt nur für den Virustyp 18 ein Befund vor, wird nur der Virustyp 18 angegeben. Liegt sowohl für den Virustyp 16 als auch für den Virustyp 18 ein Befund vor, wird der Virustyp 16 angegeben. Sollte ein Befund für weitere/andere Virustypen vorliegen, wird „weitere High Risk HPV-Typen“ angegeben.

## Häufig gestellte Fragen (FAQ) zur organisierten Krebsfrüherkennung (oKFE)

### Datenannahmestelle

Tel 069 24741-7777 | [das@kvhessen.de](mailto:das@kvhessen.de)

Stichwort	Frage	Antwort
<b>Übermittlungsfrist</b>	Bis zu welcher Frist muss für das vorangegangene Quartal die Datei übermittelt sein?	Nachdem alle Fälle abschließend dokumentiert wurden, übermitteln Sie die Datei spätestens bis zum Ablauf folgender Fristen: 28.02 (4. Quartal), 15.05. (1. Quartal), 15.08 (2. Quartal), 15.11 (3. Quartal).  Bis zum 15.03 des dem Erfassungsjahr folgenden Jahres besteht eine Korrekturfrist. Bis dahin besteht die Möglichkeit, fehlende oder fehlerhafte Datensätze als Korrektur zu übermitteln.
<b>Erfassen der Daten</b>	Können die zu dokumentierenden Daten unmittelbar im SafeNet-Portal erfasst werden?	Nein, eine unmittelbare Erfassung im SafeNet-Portal ist nicht möglich. Die zu dokumentierenden Daten werden direkt im PVS erfasst. Das notwendige Update und weitere Informationen werden vom Softwarehersteller bereitgestellt. Mit dem Update setzt der Softwarehersteller die vom IQTIG veröffentlichten technischen Spezifikationen um.  IQTIG-Spezifikationen (Link): <a href="https://iqtig.org/datenerfassung/spezifikationen/">https://iqtig.org/datenerfassung/spezifikationen/</a>
<b>Kontrolle nach Übermittlung</b>	Besteht nach der Übermittlung der Dokumentationsdaten noch weiterer Handlungsbedarf?	Nachdem die Exportdatei über das KV-SafeNet*-Portal der KVH übermittelt wurde, wird mit einer maximalen Verzögerung von 24 Stunden ein Rückprotokoll zur Verfügung gestellt. Diesem ist zu entnehmen sowie zu prüfen, ob die Übermittlung der Dokumentationsdaten erfolgreich verlaufen ist oder weiterer Korrekturbedarf besteht.  <small>*Bitte beachten Sie, dass "KV-SafeNet nicht mit der Firma SafeNet, Inc., USA, in firmenmäßiger oder vertraglicher Verbindung steht.</small>
<b>Datenflussprotokoll</b>	Wird eine Bestätigung bereitgestellt, wenn die Datei an die Datenannahmestelle der KV Hessen übermittelt wurde?	Es wird ein Datenflussprotokoll im KV-SafeNet*-Portal unter dem Online-Dienst organisierte Krebsfrüherkennungsprogramme (oKFE) bereitgestellt. Diesem kann entnommen werden, ob die Daten fehlerfrei übermittelt werden konnten oder ob Korrekturen notwendig sind. Diese werden im PVS vorgenommen und erneut übermittelt.  <small>*Bitte beachten Sie, dass "KV-SafeNet nicht mit der Firma SafeNet, Inc., USA, in firmenmäßiger oder vertraglicher Verbindung steht.</small>
<b>Fehlermeldung</b>	Wie ist bei Fehlern vorzugehen?	Die häufigste Fehlerursache sind "Schemafehler". In der Regel wurde ein oder mehrere Felder in dem Dokumentationsbogen nicht korrekt nach den Vorgaben befüllt. Es ist eine entsprechende Korrektur bei den betroffenen Feldern nach den Vorgaben vorzunehmen. Bei Fragen kann der jeweilige Softwarehersteller weiterhelfen und mit seinem Support die Fehlerursache beheben.
<b>Exportdateien</b>	Muss für jeden Fall jeweils eine Datei übermittelt werden?	Nein. Nach Ende des Quartals, unter Einhaltung der Übermittlungsfrist, werden alle dokumentierten Fälle in einer einzigen Datei exportiert und übermittelt.
<b>Mehrere Dateien</b>	Was passiert wenn versehentlich eine Datei vor Ende des Quartals übermittelt wurde?	Nach Ende des Quartals, nachdem alle Fälle dokumentiert wurden, führen Sie erneut die Übermittlung durch. Die generierte Datei enthält dann alle dokumentierten Fälle des gesamten Quartals, also auch die versehentlich vorab versendeten Fälle. Wir empfehlen Ihnen aus diesem Grund den Datenexport sowie die Übermittlung erst nach Ende des Quartals vorzunehmen.
<b>Dateiformat</b>	In welchem Format werden die Dateien übermittelt?	Die Exportdateien werden im xml-Format über das SafeNet-Portal übermittelt. Ein anderes Dateiformat ist nicht zulässig.
<b>Dateigröße</b>	Was ist die maximale Dateigröße, die übermittelt werden kann?	Maximal darf die Datei eine Größe von 20 MB besitzen oder nicht mehr als 10.000 Fälle beinhalten. Sollte die Datei die Größe überschreiten, sind mehrere Dateien zu generieren.
<b>Zugang im SafeNet-Portal</b>	Kann die Datei auch von einer anderen Person als der Genehmigungsinhaber selbst übermittelt werden?	Ja. Für Mitarbeitende in der Praxis/MVZ/Einrichtung, ist es möglich über Ihren bereits bestehenden "Helfer-Zugang" die Dateien zu übermitteln.
<b>Anzahl der übermittelten Fälle sichtbar?</b>	Ist die Anzahl der übermittelten Fälle sichtbar?	Nachdem die Exportdatei über das SafeNet-Portal der KVH übertragen worden ist besteht die Möglichkeit, ein Datenflussprotokoll direkt im SafeNet-Portal unter dem Online-Dienst oKFE einzusehen. Auf dem Datenflussprotokoll ist die Anzahl der übermittelten Datencontainer sichtbar. Dies zeigt die Anzahl der übermittelten Fälle.
<b>Dokumentation anlegen</b>	Muss jedes Mal für einen Fall eine neue Dokumentation angelegt werden?	Ja. Die Programme finden in unterschiedlichen Intervallen statt. Bei jedem Intervall bzw. jeder Untersuchung ist für den jeweiligen Fall eine neue Dokumentation anzulegen und der Datenexport nach Abschluss aller Dokumentationen für das jeweilige Quartal zu übermitteln.

<b>Softwarehersteller bietet kein Update</b>	Was geschieht, wenn der Softwarehersteller kein Update für das PVS zur Verfügung stellt und somit keine Möglichkeit der Datenerfassung nach der oKFE-RL besteht?	Nach der oKFE-RL ist es ausschließlich möglich, die Daten im PVS zu erfassen. Der Datenexport erfolgt aus dem PVS und wird über das SafeNet-Portal an die Datenannahmestelle der KVH übermittelt. Bitte kontaktieren Sie ihren Softwarehersteller zum Update Ihres PVS-Systems. Ggf. muss die Software von einem anderen Hersteller bezogen werden. Das IQTIG veröffentlicht dazu die technische Softwarespezifikation.  IQTIG (Link): <a href="http://www.iqtig.org">www.iqtig.org</a>
<b>BSNR-Wechsel</b>	Wie ist das Vorgehen bei einem BSNR-Wechsel?	Findet während der Abrechnungsperiode ein BSNR-Wechsel statt, muss der Softwarehersteller die unter der alten BSNR zuvor angelegten Dokumentationen im PVS zugänglich halten, damit später eintreffende Daten noch dokumentiert werden können. Sobald alle Daten in den Dokumentationen mit der alten BSNR dokumentiert sind, müssen diese über das KV-SafeNet hochgeladen werden. Ab dem Zeitpunkt des BSNR-Wechsels werden neue Fälle im PVS mit der neuen BSNR dokumentiert. Nach vollständig abgeschlossener Dokumentation für ein Quartal, werden dann alle Fälle pro Verfahren mit der neuen BSNR in eine Datei exportiert und diese übermittelt. Wichtig ist, dass das Übermitteln der Dokumentationen bei einem BSNR-Wechsel in getrennten Dateien je BSNR erfolgt.
<b>Keine eGK</b>	Wie ist vorzugehen, wenn in dem Moment der Erfassung die eGK nicht vorhanden ist?	Grundsätzlich gilt eine Dokumentationspflicht. Die Angaben werden dokumentiert, wenn die eGK vorliegt. Die Dokumentationspflicht besteht aber auch dann, wenn keine eGK vorliegt. Eine Möglichkeit die Dokumentation ohne eGK vorzunehmen, gibt es derzeit leider nicht.
<b>Widerspruchsrecht</b>	Wo können sich Versicherte hinwenden, wenn sie der Verarbeitung ihrer Daten widersprechen wollen?	Zentrale Widerspruchsstelle Hainstraße 16 04109 Leipzig E-Mail: <a href="mailto:g-ba@widerspruchsstelle.de">g-ba@widerspruchsstelle.de</a> Telefon: 0341-98 988 383 Fax: 0341-98 988 384  Der Widerspruch muss folgende Daten enthalten: Krankenversicherungsnummer; Vor- und Nachname; Programmnummer des Früherkennungsprogramms; Unterschrift/digitale Signatur; Anschrift (bei postalischem Widerspruch oder Widerspruch per Fax)
<b>PZN (Pharmazentralnummer)</b>	Was ist beim Dokumentationsfeld PZN anzugeben?	Über die PZN können die Medikamente und medizinische Produkte identifiziert werden. Diese ist auf jeder Produktverpackung zu finden. Die PZN oder alternativ der Name des Produktes kann angegeben werden.
<b>Einrichtunginterne Identifikationsnummer des Patienten (Patientennummer)</b>	Woher ist die Identifikationsnummer zu erhalten?	Diese wird automatisch vom PVS für jeden Fall/Patienten generiert. Maximal 16 Stellen sind zugelassen.
<b>Untersuchungsnummer</b>	Woher ist die Untersuchungsnummer zu erhalten?	Wenn die Untersuchungsergebnisse des Zytologen mitgeteilt werden, teilt dieser auch die Untersuchungsnummer mit. Diese ist anzugeben und darf maximal 16 Stellen enthalten.
<b>Versichertennummer</b>	Welcher versicherte Personenkreis ist von der Dokumentationspflicht betroffen?	Grundsätzlich sind von der Dokumentationspflicht nur gesetzlich versicherte Personen betroffen. Das jeweilige Institutionskennzeichen der Krankenkasse muss dabei mit "10" beginnen und die eGK-Nummer umfasst genau 10 Stellen - inklusive des vorangestellten Buchstaben.

√	√	Zu dokumentierende Daten - Arztgruppe / Fachgruppe
	√	zervixerhaltende Partialhysterektomie

Welche Arztgruppen / Fachgruppen müssen  
in welchem Formular / Modul was  
elektronisch dokumentieren?

Ist eine Dokumentation nach  
Hysterektomie erforderlich?

**DKK - Darmkrebs Koloskopie**

Fachärzte für Innere Medizin mit Schwerpunkt Gastroenterologie / Viszeralchirurgie mit Genehmigung Koloskopie - **Ergebnisse der Koloskopie werden dokumentiert**

**DKI - Darmkrebs iFOBT**

Fachärzte für Laboratoriumsmedizin mit Genehmigung Spezial-Labor - **Wenn die Auswertung und Abrechnung des Tests erfolgt**

**ZKP - Zervixkarzinom Primärscreening**

Fachärzte für Frauenheilkunde und Geburtshilfe - **Ergebnisse der zytologischen Untersuchung und des HPV-Tests werden dokumentiert**

**ZKA - Zervixkarzinom Abklärungskolposkopie**

Fachärzte für Frauenheilkunde und Geburtshilfe mit Genehmigung Abklärungskolposkopie - **Wenn die Durchführung und Abrechnung erfolgt**

**ZKZ - Zervixkarzinom zytologische Untersuchung**

Fachärzte für Frauenheilkunde und Geburtshilfe mit Genehmigung Zervix-Zytologie - **Wenn die Auswertung und Abrechnung des Abstrichs erfolgt**

**ZKH - Zervixkarzinom HPV-Test**

Fachärzte für Laboratoriumsmedizin, Pathologie, Frauenheilkunde und Geburtshilfe mit Genehmigung Spezial-Labor - **Wenn die Auswertung und Abrechnung des Tests erfolgt**

Nein. Frauen nach zervixerhaltender Parialhysterektomie können am Programm teilnehmen, allerdings ist für diese Patienten als präventive Leistung nur die Fürherkennung nach der KFE-RL - ohne Zytologie und HPV-